

Jahresbericht 2019



Inhalt

I – Editorial	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	8
<hr/>	
2.1 Bilanz	9
2.2 Betriebsrechnung	10
III – Anhang	11
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation	12
3.2 Aktive Versicherte und Rentner	15
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	15
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	15
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Deckungsgrad	15
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	16
3.7 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	22
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	22
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	22
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22
IV – Bericht der Revisionsstelle	23
<hr/>	



Editorial

I – Editorial

In Kürze

Der 1e-Plan geht live

Stiftungsrat und Arbeitgeber haben 2018 und 2019 die nötigen Beschlüsse gefasst, um per 1. Januar 2020 einen 1e-Plan einzuführen, der den Versicherten die individuelle Wahlmöglichkeit der Anlagestrategie gewährt. Dieser Plan ist am 1. Januar 2020 erfolgreich eingeführt worden.

Das Jahr 2019 war von einer intensiven Projektphase geprägt: Neben finalen Anpassungen am Leistungsreglement wurde der 1e-Plan technisch implementiert und dessen Abwicklung getestet. Ein weiterer Fokus galt der Schulung der Vorsorgeberaterinnen und -berater. Die Versicherten wurden über die Pläneinführung in verschiedenen Etappen informiert.

Kennzahlen

Zum Jahresende präsentieren sich die wichtigsten Kennzahlen wie folgt:

Kennzahlen	2019 in Mio. CHF	2018 in Mio. CHF	Veränderung in Mio. CHF
Bilanzsumme	0,525	1,040	(0,515)
Freies Stiftungskapital	–	–	–
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	0,004	(0,042)	0,046

Versicherte und Vorsorgeplan

Einführung des 1e-Plans

Im Berichtsjahr hat sich der Stiftungsrat weiter intensiv mit dem Umbau bzw. der Überführung des bestehenden Kapitalsparens der Pensionskasse (eingeführt 2017) in einen 1e-Plan in der Pensionskasse 2 beschäftigt.

Nachdem eine erste Mitteilung an alle Versicherten der Pensionskasse bereits Anfang April 2019 erfolgt war, wurden Mitte August 2019 die Details zur Einführung des 1e-Plans auf den 1. Januar 2020 bekannt gegeben: Der neue 1e-Plan wird in der Pensionskasse 2 durchgeführt und bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn von mehr als CHF 127'980 die Möglichkeit, bei der Anlagestrategie ihres Vorsorgevermögens eine von sechs Anlagestrategien zu wählen. Entsprechend dem Risikoprofil bzw. der gewählten Strategie werden sechs unterschiedliche Anlagegefässe mit Aktienquoten von 0% bis 75% angeboten. Dies bietet die Möglichkeit, die entsprechenden Vorsorgegelder gemäss der individuellen Risikobereitschaft und Risikofähigkeit anzulegen. Versicherte übernehmen hiermit mehr Eigenverantwortung: Sie partizipieren am Anlageerfolg, tragen aber auch das Anlagerisiko. Zur Ermittlung des Risikoprofils und zur Wahl der Anlagestrategie wird das Versichertenportal MyPension genutzt.

Versicherte im Kapitalsparen der Pensionskasse hatten ferner die einmalige Option, ihr Guthaben im aktuellen Kapitalsparen in das neue 1e-Kapitalsparen in der Pensionskasse 2 oder in das bestehende Gefäss Rentensparen in der Pensionskasse zu transferieren. Diese Option musste bis Ende September ausgeübt werden.

Versichertenportal MyPension

Im Berichtsjahr wurde seitens der Pensionskasse das Versichertenportal MyPension deutlich erweitert im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des 1e-Plans. So werden die Ermittlung des Risikoprofils und der Wechsel der Anlagestrategie vollends digital durchgeführt. Des Weiteren sind Informationen zu den Anlagestrategien erhältlich. Das Portal erfüllt zudem hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, nicht zuletzt durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Die Pensionskasse und die Pensionskasse 2 betreiben das Versichertenportal MyPension gemeinsam.

Verwaltungskosten

Die Pensionskasse fungiert als Betriebsgesellschaft für beide Pensionskassen. Im Jahr 2019 wurden insbesondere die für das 1e-Projekt angefallenen Personalaufwände von der Pensionskasse 1 der Pensionskasse 2 in Rechnung gestellt.

Ab 2020 werden sämtliche Aufwände betreffend die Pensionskasse 2 abgegrenzt und periodisch der Pensionskasse 2 in Rechnung gestellt. Dabei wird als Verteilungsschlüssel die Anzahl Versicherte verwendet.

Die Verwaltungskosten und die Projektkosten für den 1e-Plan sind vollständig durch den Arbeitgeber getragen worden.

Anlagen

Auf der Anlageseite wurde zusammen mit der Credit Suisse (Schweiz) AG das Vertragswerk vorbereitet, die Anlagepalette finalisiert und wurden die Anlageprodukte lanciert. Dank der Partnerschaft und der gemeinsamen Interessen der Pensionskasse 2 und der Credit Suisse konnten neue Anlagelösungen entwickelt werden, beispielsweise bei der nachhaltigen Kapitalanlage (ESG = Environmental, Social and Governance). Der Stiftungsrat ist überzeugt, damit den Versicherten der Pensionskasse eine optimale Auswahl zur Verfügung zu stellen.

Anlagestrategien

Den Versicherten der Pensionskasse 2 stehen ab dem Jahr 2020 sechs Anlagestrategien inklusive der gemäss Gesetz verlangten «risikoarmen Strategie» zur Verfügung. Die sechs Anlagestrategien decken Aktienquoten von 0% bis 75% ab und werden über Fondsprodukte der Credit Suisse Anlagestiftungen (CSA) abgebildet, die CSA und CSA 2 Mixta-BVG Produkte. Ein täglicher Handel bzw. eine tägliche Preisstellung wird gewährleistet. Ausschliesslich für die Versicherten der Pensionskasse 2 stehen die G-Klassen zur Verfügung. So kann den Versicherten ein sehr attraktives Gebührenmodell angeboten werden.

Nachhaltige Vermögensanlage bzw. Environmental, Social and Governance (ESG)

Der Stiftungsrat sieht in einer nachhaltigen Vermögensanlage unter der Berücksichtigung der Faktoren Environmental, Social and Governance (ESG) ein wichtiges Instrumentarium, um den gestiegenen Erwartungen und Bedürfnissen in diesem Bereich adäquat Beachtung zu schenken. Deshalb berücksichtigen die sechs Anlagestrategien in ihrer Vermögensanlage ESG-Kriterien und unterstehen dem Credit Suisse ESG-Framework. So investieren diese Fonds unter anderem nicht in Unternehmen, die in die Entwicklung und die Produktion von nuklearen, biologischen und chemischen Kampfstoffen und Waffen, Antipersonenminen und Streubomben gemäss der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR) involviert sind. Weiter verfügen alle Fonds über ein ESG-Reporting als Bestandteil des monatlichen Factsheets, das beispielsweise Auskunft über die ESG-Ratings der einzelnen Unternehmen innerhalb des Fonds sowie über weitere Messgrössen in diesem Bereich gibt.

Stiftungsrat

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse 2

Der Stiftungsrat hat sich an den ordentlichen Stiftungsratssitzungen mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2018 sowie Entlastung der Geschäftsleitung;
- Bestätigung der KPMG AG als Revisionsstelle für das Jahr 2019;
- Wechsel der Revisionsstelle zur PWC ab 2020;
- Stiftungsurkunde, Neufassung;
- Leistungsreglement 2020, Neufassung mit der Einführung des 1e-Kapitalsparens;
- Anlagereglement 2020, Anpassungen;
- Rückstellungsreglement 2020, erstmalige Fassung;
- Organisationsreglement 2020 mit einer Neuordnung der Committees:
Das Audit Committee wird neu zu einem Audit and Risk Committee;
neu institutionalisiert wird das Executive Committee;
- Teilliquidationsreglement 2020, erstmalige Fassung;
- Wahlreglement 2020 mit den Vorbereitungen für die 2020 anstehende Wahl des Stiftungsrats für die Amtsperiode 2021 bis 2024;
- Verwaltungskostenbudget 2020.

Wir danken Ihnen, den Versicherten, für Ihr Vertrauen

PENSIONS KASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

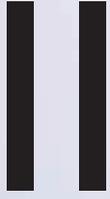


Philip Hess
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



Bilanz und Betriebsrechnung

9 Bilanz

10 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

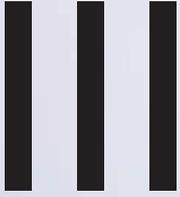
2.1 Bilanz

	Anhang	31.12.2019		31.12.2018	
		CHF	%	CHF	%
Aktiven					
Vermögensanlagen	3.6.1	525'130	100,0	1'039'522	100,0
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen		483'705	92,1	46'600	4,5
Anlagen – Eigenbestand		41'424	7,9	–	–
Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)		1	0,0	992'922	95,5
Anlagen – Destinatäre		–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzung		–	–	–	–
Total Aktiven		525'130	100,0	1'039'522	100,0

	Anhang	31.12.2019		31.12.2018	
		CHF	%	CHF	%
Passiven					
Verbindlichkeiten		42'036	8,0	350'298	33,7
Freizügigkeitsleistungen und Renten		–	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten		42'036	8,0	350'298	33,7
Passive Rechnungsabgrenzung		30'000	5,7	–	–
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	453'094	86,3	689'224	66,3
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		–	–	–	–
Vorsorgekapital aktive Versicherte		–	–	–	–
Technische Rückstellungen		–	–	–	–
Wertschwankungsreserve	3.6.3	–	–	–	–
Freies Stiftungskapital (+) / Unterdeckung (-)		–	–	–	–
Stand per 1. Januar		–	–	–	–
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		–	–	–	–
Total Passiven		525'130	100,0	1'039'522	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung			
	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		–	–
Beiträge Arbeitgeber		–	–
Einkaufssummen		–	–
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		1'900'000	–
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		–	–
Einzahlungen Wohneigentumsvorbezüge		–	–
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1'900'000	–
Reglementarische Leistungen			
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)		–	–
Invalidenrenten		–	–
Kapitalleistung bei Pensionierung		–	–
Kapitalleistung bei Tod und Invalidität		–	–
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–	–
Kapitalvorbezug Wohneigentum und bei Ehescheidung		–	–
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		–	–
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapitalien			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital		–	–
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen		–	–
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	236'129	1'281'183
Versicherungsaufwand			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital und Versicherungsaufwand		236'129	1'281'183
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		2'136'129	1'281'183
Vermögensanlage 3.6.1			
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(5'708)	(408)
Ergebnis Anlagen – Eigenbestand		1'450	–
Ergebnis Darlehen an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)		8'435	(23'286)
Ergebnis Anlagen – Destinatäre		–	–
Vermögensverwaltungskosten		(496)	(18'247)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		3'681	(41'941)
Sonstiger Ertrag		11	–
Verwaltungsaufwand 3.7.1			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		(2'125'830)	(1'230'900)
Aufwand für Revisionsstelle und für Experten für berufliche Vorsorge		(7'216)	(5'494)
Aufwand für Aufsichtsbehörden		(6'776)	(2'848)
Verwaltungsaufwand Total		(2'139'822)	(1'239'242)
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		–	–



Anhang

- 12 Grundlagen und Organisation
- 15 Aktive Versicherte und Rentner
- 15 Art der Umsetzung des Zwecks
- 15 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 15 Versicherungstechnische Risiken / Deckungsgrad
- 16 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 22 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 22 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 22 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 OR.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung der Vorsorge der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) die zusätzliche Vorsorge im Sinne der Wahl von unterschiedlichen Anlagestrategien gemäss Artikel 1e der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Firmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Im Einvernehmen mit der Firma kann durch Beschluss des Stiftungsrats auch das Personal von mit dieser Firma wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Firmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung hierzu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Anschluss eines verbundenen Unternehmens erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die Stiftung ist nicht im BVG-Register eingetragen und untersteht nicht dem Sicherheitsfonds BVG. Sie firmiert im Handelsregister unter der Nummer CHE-109.742.663.

3.1.3 Urkunde und Reglemente

Urkunde und Reglemente

	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	8.2.2019	25.4.2019
Organisationsreglement	8.2.2019	8.2.2019
Reglement über die Anlagen und Rückstellungen	30.12.2015	1.1.2016

Die Pensionskasse 2 wurde bis Ende 2019 lediglich als «Hülle» geführt im Hinblick auf die auf den 1. Januar 2020 geplante Einführung der individuellen Wahlmöglichkeiten der Anlagestrategie für die Versicherten (1e-Plan). Aus diesem Grund bestehen für das Berichtsjahr weder ein Leistungsreglement noch ein Teilliquidationsreglement.

Für die Einführung des 1e-Plans wurde im Berichtsjahr ein kompletter Satz an Reglementen erarbeitet und durch den Stiftungsrat erlassen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020.

3.1.4 Organe der Vorsorgeeinrichtung / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zehn Mitgliedern für die restliche Amtsdauer bis 2020. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt (Stand per 31. Dezember 2019).

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse 2 sind der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sowie der Geschäftsführer je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter

Philip Hess, Präsident, Credit Suisse Group AG, Zürich
Michel Degen, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich
Thomas Gottstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich
Christian Stark, Credit Suisse Group AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter, durch die Credit Suisse Group AG (Stifterin) bestimmt

Thomas Isenschmid, Zürich, Vizepräsident, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Daniel Ammon, Bern, Credit Suisse (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Thomas Bärlocher, Horgen, BANK-now AG, angeschlossene Unternehmen
Jean-Noël Granges, Credit Suisse (Schweiz) AG, Westschweiz (bis 31. Juli 2019)
Stéphane Che, Credit Suisse (Schweiz) AG, Westschweiz (1. August bis 17. Oktober 2019)
Daniel Egli, Credit Suisse (Schweiz) AG, nachgerückt für den Wahlkreis Westschweiz (ab 18. Oktober 2019)
Massimiliano Tagliabue, Lugano, Credit Suisse (Schweiz) AG, Tessin

Investment Committee

Oliver Fässler, Vorsitzender, Zürich
Daniel Ammon, Mitglied, Bern
Michel Degen, Mitglied, Zürich
Thomas Isenschmid, Mitglied, Zürich
Guido Bächli, Zürich (ohne Stimmrecht)
Martin Wagner, Zürich (ohne Stimmrecht)

Audit and Risk Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Thomas Bärlocher, Horgen
Christian Stark, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Executive Committee

Philip Hess, Vorsitzender, Zürich
Thomas Isenschmid, Zürich
Martin Wagner, Zürich

Geschäftsführung

Martin Wagner, Chief Executive Officer (CEO), Zürich
Guido Bächli, Chief Investment Officer (CIO), Zürich
Matthias Hochrein, Chief Operating Officer (COO), Zürich
Roger Nigg, Chief Pension Services (CPS), Zürich
Sebastian Krejci, Chief Risk Officer (CRO), Zürich

Geschäftsstelle

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich
(nachfolgend Pensionskasse 1)

3.1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Aon Schweiz AG, Zürich, Vertragspartner

Willi Thurnherr, ausführender Experte

Infolge des Fehlens reglementarischer Leistungen übt der Experte derzeit kein Mandat aus.

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse 2 hatte am Bilanzstichtag keine angeschlossenen Arbeitgeber.

Im Hinblick auf die Einführung des 1e-Plans wurden im Berichtsjahr mit Wirkung ab 1. Januar 2020 mit den betroffenen Arbeitgebern Anschlussverträge abgeschlossen.

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Der Stiftungsrat der Pensionskasse 2 hat sich freiwillig der ASIP-Charta unterstellt, einem für alle ASIP-Mitglieder verbindlichen Verhaltenskodex. Die ASIP-Charta soll dazu beitragen, dass Vorsorgevermögen ausschliesslich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt und Missbräuche bei Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats, seiner Ausschüsse sowie der Geschäftsstelle – müssen gegenüber der Pensionskasse 2 die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen via ein einheitliches Formular bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwalter, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVW 2

Im Berichtsjahr verfügte die Pensionskasse 2 über keine Aktienanlagen. Entsprechend wurden keine Aktionärsrechte wahrgenommen.

Umgang mit Retrozessionen (Darlehen)

Mit Bezug auf das Darlehen bestehen für den Umgang mit Retrozessionen bei der Pensionskasse 2 keine expliziten Regelungen, da die Vermögensanlage mit dem Darlehen an die Pensionskasse 1 delegiert wurde und dort die entsprechenden Regelungen getroffen sind.

Umgang mit Retrozessionen (Anlagestrategien)

Der Umgang mit Retrozessionen ist mit den externen Vermögensverwaltern vertraglich geregelt. Die Anlagestiftungen CSA und CSA 2 haben umfassende Aufgaben (unter anderem Geschäftsführung, Vermögensverwaltung sowie Depotbankfunktion) an die Credit Suisse (Schweiz) AG delegiert. Als Honorar für die Erbringung der Dienstleistungen erhält die Credit Suisse (Schweiz) AG von den Anlagestiftungen CSA und der CSA 2 regelmässig eine pro Anlagegruppe festgelegte Pauschalgebühr. Ferner erhält die Bank als Honorar bei Immobilienanlagegruppen Bau-, Kauf- und Verkaufskommissionen. Das Honorar für diese beiden Punkte unterliegt keiner gesetzlichen Ablieferungspflicht.

Entschädigung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat wird für seine Arbeit nicht entschädigt.

Informationspolitik

Die finanzielle Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts unter Swiss GAAP FER 26.

3.2 Aktive Versicherte und Rentner

In der Pensionskasse 2 sind zurzeit weder aktive Versicherte noch Rentenbezüger versichert.

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Stiftung wird ab dem 1. Januar 2020 dazu verwendet, den Versicherten die Vorsorge mittels individueller Wahlmöglichkeiten der Anlagestrategie zu ermöglichen (1e-Plan).

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr bestehen keine Änderungen der Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

Anlagen – Destinatäre

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Anlagen – Eigenbestand

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Darlehen

Die Bewertung des Darlehens erfolgt zum Nominalwert zuzüglich Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung. Für die Gewinn- bzw. die Verlustbeteiligung ist die Performance der Pensionskasse 1 massgebend (Kontokorrentverzinsung). Für die Performanceermittlung gelten die Ausführungen in deren Jahresbericht.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen sowie der Kontokorrentguthaben erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Deckungsgrad

Die Pensionskasse 2 trägt keine Risiken, die eine versicherungstechnische Reserve benötigen.

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 wird mangels versicherungstechnischer Verpflichtungen nicht ausgewiesen.

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Vermögen der Pensionskasse 2 besteht zu einem wesentlichen Teil aus flüssigen Mitteln, die der operativen Tätigkeit der Stiftung dienen.

Anlagen – Destinatäre

Mit der Einführung des 1e-Plans per 1. Januar 2020 wird das «Anlagevermögen – Destinatäre» künftig zu einem wesentlichen Teil aus den Mixta-BVG Anlagefonds der Credit Suisse Anlagestiftungen (CSA und CSA 2), die die Stiftung in ihrem Namen im Auftrag der Versicherten hält, bestehen. Zum Vermögen wird auch ein unverzinsliches individuelles Abwicklungskonto jedes Versicherten gehören.

Anlagen – Eigenbestand

Der Eigenbestand der Stiftung besteht aus den vier Mixta-BVG Produkten CSA Low-Risk Strategy CHF G, CSA 2 Mixta-BVG 25 G, CSA 2 Mixta-BVG 35 G und CSA 2 Mixta-BVG 45 G. Diese vier Produkte bzw. Anteilsklassen wurden im Mai 2019 ausschliesslich für die Pensionskasse 2 neu lanciert. In diesem Zusammenhang hat die Stiftung je zehn Anteile erworben.

Darlehen

2016 haben die Pensionskasse 2 und die Pensionskasse 1 miteinander einen Darlehensvertrag vereinbart. Das Darlehen hat sich als optimale Lösung unter den Aspekten Erfüllung des Vorsorgezwecks, breite Diversifikation, Effizienz und Kosten erwiesen.

Das partiarische Darlehen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Die Höhe des Darlehens kann durch die Pensionskasse 2 im Rahmen der Liquiditätsplanung jederzeit reduziert oder erhöht werden. Als Gegenleistung für das Darlehen erhält die Pensionskasse 2 eine Erfolgsbeteiligung in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse 1 für das betreffende Kalenderjahr. Im Falle einer positiven Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse 1 wird das Darlehen entsprechend erhöht; im Falle einer negativen Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse 1 wird das Darlehen entsprechend der Negativperformance reduziert (Verlustbeteiligung).

3.6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Darlehen

Mit der Vergabe des Darlehens an die Pensionskasse 1 beansprucht die Pensionskasse 2 eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 für die Einzelschuldnerbegrenzung (Art. 54 BVV 2).

Einerseits ist mit dem Darlehen ein Teil des Anlagevermögens vollständig bei einem einzigen Schuldner angelegt, andererseits ist die Vermögensanlage bei der Pensionskasse 1 aufgrund ihrer Grösse breiter diversifiziert, als dies kosteneffizient bei der Pensionskasse 2 hätte bewerkstelligt werden können. Die Pensionskasse 2 übernimmt für das Anlagevermögen indirekt die Vorgehens- und Verfahrensweisen der Anlagetätigkeit und ihre Überwachung von der Pensionskasse 1.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse 2 lässt sich regelmässig über das Darlehen informieren.

Flüssige Mittel

Mit dem hohen Bestand an flüssigen Mitteln per Bilanzstichtag beansprucht die Pensionskasse 2 eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 für die Einzelschuldnerbegrenzung (Art. 54 BVV 2).

Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln ergibt sich aus der finalen Projektphase der Einführung des 1e-Plans.

3.6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Mangels Vorsorgekapital erübrigt sich das Ausscheiden einer Wertschwankungsreserve.

3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorie

Anlagen – Eigenbestand

Per Ende des Berichtsjahrs hält die Pensionskasse 2 einen Eigenbestand von je zehn Anteilen der Anlagegefässe CSA Low-Risk Strategy CHF G, CSA 2 Mixta-BVG 25 G, CSA 2 Mixta-BVG 35 G und CSA 2 Mixta-BVG 45 G.

Darlehen

Seit der Vergabe des Darlehens der Pensionskasse 2 an die Pensionskasse 1 übernimmt die Pensionskasse 2 die Anlagestrategie der Pensionskasse 1. Das Darlehen wurde auf den Erinnerungswert von CHF 1 reduziert, um die Finanzierung der Projektkosten für die Einführung des 1e-Plans vornehmen zu können.

Anlagen – Destinatäre

Per Ende des Berichtsjahrs hat die Pensionskasse 2 keine Destinatäre und hält folglich keine Anlagestrategien. Daher erübrigt sich eine Darstellung.

Gesamtvermögen unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die effektive Asset Allocation (ökonomisches Exposure) per Bilanzstichtag auf der Basis der Look-through-Betrachtung, die die direkt gehaltene Liquidität, das Darlehen und die im Eigenbestand gehaltenen CSA- bzw. CSA 2-Anlagegefässe berücksichtigt.

Ökonomisches Exposure (Look-through)

Effektive Asset Allocation	2019 in %	2018 in %
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen CHF	94,2	9,4
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen FW	0,0	-0,8
Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	94,2	8,6
Obligationen CHF	2,1	3,0
Obligationen Fremdwährungen	0,3	24,4
Total Obligationen	2,4	27,4
Schweizer Hypotheken	0,2	0,0
Total Obligationen inkl. Liquidität	96,8	36,0
Aktienanlagen Schweiz	1,1	4,4
Aktienanlagen Ausland	1,1	26,1
Total Aktien	2,2	30,5
Hedge-Fonds	0,0	6,5
Private Equity	0,0	5,7
Rohstoffe	0,0	2,1
Infrastruktur	0,0	3,1
Insurance-linked-Strategien	0,0	2,7
Total alternative Anlagen	0,0	20,1
Immobilien Direktanlagen	0,6	7,6
Immobilien Kollektivanlagen	0,4	5,8
Total Immobilien	1,0	13,4
Summe in %	100,0	100,0
<hr/>		
Fremdwährungen Total	1,4	22,6
Anlagen in die Credit Suisse Group AG, ohne Liquidität	0,0	0,5

Einhaltung der Kategorien- und Einzelschuldnerbegrenzungen gemäss Art. 54 und 55 BVV 2

Mit dem Darlehen an die Pensionskasse 1 und dem Anlagereglement beansprucht die Pensionskasse 2 eine Anlagerweiterung gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und legt das Vermögen teilweise bei einem einzigen Schuldner an, der Pensionskasse 1 (Siehe dazu Ziffer 3.6.2).

Mit dem hohen Bestand an flüssigen Mitteln per Bilanzstichtag beansprucht die Pensionskasse 2 eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 für die Einzelschuldnerbegrenzung (Art. 54 BVV 2) (Siehe dazu Ziffer 3.6.2).

Beide Anlagerweiterungen stehen im Zusammenhang mit der Einführung des 1e-Plans bzw. der erreichten finalen Projektphase. Sie relativieren sich, wenn in Betracht gezogen wird, dass es sich im Wesentlichen um die Arbeitgeberbeitragsreserve handelt, die beim Arbeitgeber in flüssigen Mitteln angelegt ist.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse 2 verwendet direkt keine derivativen Finanzinstrumente. Allerdings setzt die Pensionskasse 1, an deren Vermögensanlage die Pensionskasse 2 partizipiert, derivative Finanzinstrumente ein.

3.6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Pensionskasse 2 betreibt direkt kein Securities Lending. Allerdings setzt die Pensionskasse 1, an deren Vermögensanlage die Pensionskasse 2 partizipiert, Securities Lending ein.

3.6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Darlehen

Die Pensionskasse 2 partizipiert an der Performance der Pensionskasse 1 mittels des Darlehens. Die Pensionskasse 1 verwendet für die Performancemessung die Time-Weighted-Return-Methode.

Performance	2019	2018
in %	11,3	(2,2)

Nachstehende Tabelle zeigt den Performancebeitrag nach Anlagekategorien, wie er sich auf der Basis des Darlehens darstellt.

Anlagekategorie	Performance- beitrag 2019 in %	Performance- beitrag 2018 in %
Obligationen inkl. Liquidität und Fremdwährungs-Overlay	1,3	(1,1)
Aktien	7,2	(3,0)
Immobilien	1,8	0,5
Alternative Anlagen	1,0	1,4
Gesamtpformance	11,3	(2,2)

Anzumerken ist, dass das Darlehen im ersten Quartal des Berichtsjahrs bis auf einen Erinnerungswert von CHF 1 zurückbezahlt wurde. Aufgrund der kurzen Zeitspanne lässt sich der wirtschaftliche Ertrag nicht mit der Performance vergleichen.

Anlagen – Eigenbestand

Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf einen detaillierten Ausweis verzichtet. Für die Performance der vier Gefässe CSA Low-Risk Strategy CHF G, CSA 2 Mixta-BVG 25 G, CSA 2 Mixta-BVG 35 G und CSA 2 Mixta-BVG 45 G wird auf die jeweiligen Factsheets verwiesen.

3.6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Dazu gehören insbesondere Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie die Compliance- und Reporting-Kosten.

Darlehen

Die Pensionskasse 2 erhält die Nettoperformance aus dem Darlehen, in der die Vermögensverwaltungskosten der Pensionskasse 1 enthalten sind. Die im Jahresbericht der Pensionskasse 1 ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen zeigen für das Berichtsjahr einen Wert von 0,89% (Quelle: Pensionskasse der Credit Suisse Group [Schweiz], Jahresbericht 2019, <https://pensionskasse.credit-suisse.com/de/download/>).

Anlagen – Eigenbestand

Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf einen detaillierten Ausweis verzichtet. Für die TER-Kosten in den vier Gefässen CSA Low-Risk Strategy CHF G, CSA 2 Mixta-BVG 25 G, CSA 2 Mixta-BVG 35 G und CSA 2 Mixta-BVG 45 G wird auf die jeweiligen Factsheets verwiesen.

Look-through-Betrachtung

Mit der Look-through-Betrachtung werden die Vermögensverwaltungskosten aus dem Darlehen an die Pensionskasse 1 ermittelt. Zusammen mit den TER-Kosten aus dem Eigenbestand ergibt sich nachfolgende Tabelle:

Vermögensverwaltungskosten	2019 in CHF	2018 in CHF	2019 in %	2018 in %
Direkte Vermögensverwaltungskosten	–	–	–	–
Eigenbestand, Kostenkennzahlen	50	–	10,1	–
Darlehen Pensionskasse CSG, Kostenkennzahlen	446	18'247	89,9	100,0
Total	496	18'247	100,0	100,0

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen:

Kostenkennzahlen	2019 in Mio. CHF	2018 in Mio. CHF	2019 in %	2018 in %
Total kostentransparente Anlagen	0,525	1,040		
Total Anlagen	0,525	1,040		
Kostentransparenzquote			100,0	100,0
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in % der kostentransparenten Vermögensanlagen			0,10	1,76

Die Kostenquote für 2019 stellt sich gegenüber dem Vorjahr reduziert dar, weil eine substantielle Reduktion des Darlehens im ersten Quartal des Geschäftsjahrs erfolgte.

Die aus dem Darlehen an die Pensionskasse 1 ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus dem Darlehen wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Nettoergebnis aus Vermögensanlage).

Per Ende Dezember des Berichtsjahrs waren wie im Vorjahr keine intransparenten Kollektivanlagen vorhanden. Die Kostentransparenzquote beträgt 100,0%

3.6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen beim Arbeitgeber reflektieren zum Bilanzstichtag die Werte, wie sie sich anteilmässig aus dem Darlehen der Pensionskasse 2 an die Pensionskasse 1 und den flüssigen Mitteln ergeben (Look-through-Betrachtung). Bei der Pensionskasse 1 kommt folgende Regelung zur Anwendung:

Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486, und Schreiben des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) vom 12. Februar 2008): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit

Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter fallen auch die Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen.

Anlagen beim Arbeitgeber (Look-through)

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Aktien der Credit Suisse Group AG	0,000	0,005
Total Anlagen beim Arbeitgeber	0,000	0,005

Unter die Spezialregelung für Banken fallen folgende Gelder:

Betriebsnotwendige Liquidität (Look-through)

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	0,484	0,114
Gewinn/Verlust aus Devisentermingeschäften, Futures und Swap-Transaktionen	0,000	0,002
Total betriebsnotwendige Liquidität	0,484	0,116

Fasst man aus den beiden vorhergehenden Tabellen die Anlagen beim Arbeitgeber und die betriebsnotwendige Liquidität zusammen, so ist per Bilanzstichtag ein Vermögenswert von CHF 0,484 Mio. (92,1% der Vermögensanlagen) beim Arbeitgeber investiert im Vergleich zu CHF 0,121 Mio. (11,6%) im Vorjahr.

Der Stiftungsrat lässt sich regelmässig über das Gesamtengagement der Pensionskasse 2 bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie über die betriebsnotwendige Liquidität informieren.

3.6.10 Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Projektfinanzierung für die per 1. Januar 2020 geplante Einführung der individuellen Anlage (1e-Plan) wird über die Arbeitgeberbeitragsreserve vorgenommen, soweit diese nicht aus der Darlehensreduktion oder aus Erträgen aus dem Darlehen finanziert werden kann.

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung CHF
Bestand 1.1.	689'224	1'970'407	(1'281'183)
Übertrag von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	1'900'000	–	1'900'000
Entnahme für Projektfinanzierung 1e-Plan	(2'136'129)	(1'281'183)	(854'946)
Bestand 31.12. vor Verzinsung	453'094	689'224	(236'130)
Zins auf dem Ausgangsbestand (0% / Vorjahr 0%)	–	–	–
Bestand 31.12.	453'094	689'224	(236'130)

Aufgeteilt auf die Arbeitgeber, ergibt sich folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Credit Suisse AG	453'094	689'224
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	453'094	689'224

3.7 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Die Pensionskasse 2 trägt ihren Verwaltungsaufwand selbst. 2019 sind insbesondere Projektkosten im Zusammenhang mit der Einführung der individuellen Wahlmöglichkeit von Anlagestrategien durch die Versicherten (1e-Plan) angefallen.

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Stiftungsrat und Arbeitgeber haben 2018 und 2019 die nötigen Beschlüsse gefasst, um per 1. Januar 2020 einen 1e-Plan einzuführen, der den Versicherten die individuelle Wahlmöglichkeit der Anlagestrategie gewährt. Dieser Plan ist am 1. Januar 2020 erfolgreich eingeführt worden.

Versicherte im Kapitalsparen der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) hatten bis zum 30. September 2019 die einmalige Option, ihr Guthaben im Kapitalsparen in das von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) geführte Gefäss Rentensparen oder in das neu ab 1. Januar 2020 in der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) geführte 1e-Kapitalsparen zu transferieren. Gestützt auf die getroffenen Optionen, wurde am 13. Januar 2020 der Totalbetrag von CHF 325,588 Mio. von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) auf die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) übertragen.

IV

Bericht der
Revisionsstelle

IV – Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Audit
Räffelstrasse 28
CH-8045 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

T +41 58 249 31 31
E infozurich@kpmg.com
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Abschnitte II und III), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. April 2020



PENSIONSASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

CH-8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2020 Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder der mit ihr verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.